

Anlage 8

Fragestellungen und Beantwortung der Fragen zur Ratsvorlage 4099/2021 aus dem StEA vom 07.04.2022, sowie einer telefonischen Anfrage von RM Frau Glashagen vom 05.04.2022

- 1) Frau Recktenwald bittet um Erläuterung der möglichen Änderung der Rechtslage, da in älteren Stellungnahmen der Verwaltung die Schließung einer Passage rechtlich ausgeschlossen wurde.

Antwort:

Die älteren Stellungnahmen bezogen sich jeweils auf Wegeeinziehungsverfahren nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG). Diese Wegeeinziehungsverfahren sind, wie beispielsweise in der Vorlage 4378/2011 (Anlage 4 der Beschlussvorlage) oder in der Vorlage/Stellungnahme 3091/2021 (Anlage 5 der Beschlussvorlage) beschrieben, vor hohe rechtliche Hürden gestellt und führen zu einer finalen Aufgabe des Widmungszwecks.

Das in der aktuellen Beschlussvorlage empfohlene Verfahren stellt im Gegensatz dazu einen Verkehrsversuch dar. Der Verkehrsversuch ist eine Erprobung mit dem Ziel, den tatsächlichen Bedarf und die Akzeptanz einer Verkehrsregelung zu erkunden. Damit ist hier auch die zeitweise Sperrung umfasst. So ist es möglich, die vollumfängliche Öffnung der Passage wieder herzustellen, wenn dies die Rahmenbedingungen sinnvoll erscheinen lassen, oder wenn sich herausstellen sollte, dass die zeitweise Sperrung keine Konflikte reduziert. Die praktische Anwendung eines Widerrufs ist in der Antwort zu Frage 3 beschrieben.

Der Beschlussvorschlag stellt somit einen (neuen) Lösungsansatz außerhalb eines Wegeeinziehungsverfahrens dar.

- 2) Herr Zimmermann bittet um weitere Ausführungen „... zur Schließung der Ein-/Ausgangsbereiche der Passage an Werktagen nach Geschäftsschluss bis 6:00 Uhr am Folgetag ...“.

Antwort:

Im Inneren der Passage befindet sich der Eingang eines Ladenlokals. Die Schließzeit ist aktuell 20:00 Uhr. Grundsätzlich ist eine Veränderung der Schließzeit jederzeit möglich. Da mit der Schließung des Geschäfts die Sozialkontrolle in der Passage stark nachlässt und erfahrungsgemäß dann das Lagern innerhalb der Passage stark zunimmt, soll die Schließung der Passage zeitlich möglichst nah an den Geschäftszeiten liegen.

- 3) Herr Zimmermann bittet ebenso um weitere Ausführungen zur praktischen Anwendung eines Widerrufs, wie erfolgt die Umsetzung des Widerrufs, wer muss zur Wirksamkeit einbezogen werden.

Antwort:

Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Wege zur Erforschung des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Diese Einschränkung ist jederzeit einseitig widerrufbar.

- 4) Herr Beierling-Hemoneit bittet um Darstellung zur Entstehung der Passage

Antwort:

In Anlage 3 der Beschlussvorlage geht aus dem Auszug des Kaufvertrages hervor, dass die Flurstücke, in der die Passage geführt wird, in 1960 von der Stadt an eine Privatperson/Gesellschaft veräußert wurden. Die im Kaufvertrag aufgeführten Auflagen zur Nutzung als dem öffentlichen Verkehr gewidmete Kolonnade beinhalten ebenso die Verpflichtungen für die Unterhaltung. Die Übertragung dieser Flurstücke ermöglichte so die Überbauung der Wegeverbindung ab dem 1. Obergeschoss bis unmittelbar an die Nord-Süd-Fahrt durch den Erwerber.

Die sich aus der Nutzung als öffentliche Verkehrsfläche ergebenden Probleme werden ausführlich in den Anlagen 4 und 5 beschrieben.

- 5) RM Venturini fragt, ob der Drogenkonsumraum am Neumarkt nachts geöffnet werden soll.

Antwort des Fachamtes:

Es ist geplant, das Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum an sieben Tagen von 8 bis 19:30 Uhr zu öffnen.

- 6) Telefonische Nachfrage von RM Frau Glashagen vom 05.04.2022 wurde vorab per E-Mail beantwortet:

Sehr geehrte Frau Glashagen,

Sie haben mich gestern telefonisch gebeten, Ihre Nachfrage zur Vorlage 4099/2021 Fußgängerpassage zwischen Schildergasse und Brüderstraße möglichst vor der Sitzung des StEA am 07.04. zu beantworten, um Beratungsbedarf zu vermeiden. Da ich die Beantwortung in der Kürze der Zeit bisher nur innerhalb des Dezernates VI abstimmen konnte, sende ich Ihnen die Beantwortung zunächst per E-Mail, bin selbst morgen aber zu dem TOP in der Sitzung um allen Teilnehmenden des StEA Rede und Antwort zu geben – wenn gewünscht.

Sie baten mich um Beantwortung folgender Frage: „Wie sollen vor Schließung der Passage die Menschen „herausbewegt“ werden und welche Angebote gibt es in der Nähe der Passage?“.

Nach Abstimmung mit dem Eigentümer zum ersten Teil der Frage kann ich folgende Antwort geben:

Unmittelbar vor Schließung der Passage muss der Hausmeister der betreffenden Liegenschaft die Passage begehen und die sich noch in der Passage aufhaltenden Menschen bitten, die Passage wegen der anstehenden Schließung zu verlassen. Dies soll in höflicher, aber bestimmter Form erfolgen. Wird dieser Bitte nicht Folge geleistet, ist im Zweifel der Ordnungsdienst zu informieren und zu bitten, die Einhaltung der KSO umzusetzen (entsprechend §§ 3, 11 (1) b, c, d und (2)). Erst, wenn die Passage geräumt ist, kann diese für die Nachtstunden geschlossen werden.

Die Stabsstelle Stadtbau im Quartier begleitet diesen Versuch und möchte in der ersten Phase diesen Prozess gemeinsam mit 50 unterstützen, um einen konstruktiven Umgang mittels einzusetzender Streetworker zu erreichen. Zwischen 50 und VI/4 - SiQ wurde verabredet, diese Kooperation unmittelbar nach Beschluss zu konkretisieren und umzusetzen. Dieses gemeinsame Vorgehen wurde bereits mit

sehr guter Erfahrung zwischen 50, 32 und VI/4 - SiQ für den interimweise umgestalteten Bereich Johannistunnel vereinbart und umgesetzt.

Zu möglichen Übernachtungsmöglichkeiten können folgende Stellen angeführt werden:

- | | | |
|--------------------------|-------------------|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Komödienstraße | Notschlafstelle SKM |
| <input type="checkbox"/> | Mauritiussteinweg | Notschlafstelle für Frauen SKF |
| <input type="checkbox"/> | Annostraße | Johannisbund |

EU- Migranten müssen ein Übernachtungsangebot in der Vorgebirgsstraße nutzen, da sie keinen Leistungsanspruch haben.